

- Stadtrat Schmölln -
Technischer Ausschuss

Information zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans

Betreff: Information zum Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans

Verfahrensstand:

1. Der Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung mit Textteil in der vorliegenden Fassung vom Mai 2023, wird ausgefertigt.

Die Begründung des Vorentwurfes sowie der Umweltbericht liegen vor.

2. Der Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung werden nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegt.
Die Stellungnahmen der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 1 BauGB eingeholt.

Sachdarstellung:

Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat in seiner Sitzung am 10.02.2022 mit Beschluss Nr. B 0674/2022 die Einleitung des Verfahrens zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Ziel und Zweck der 5. Änderung des Flächennutzungsplans

Im Zuge der Neuaufstellung des Bebauungsplans „Am Kapsgraben“ muss der Flächennutzungsplan der Stadt Schmölln geändert werden.

Im geltenden Flächennutzungsplan der Stadt Schmölln ist der nördliche Teil als Mischgebiet und der südliche Teil des aufzustellenden Bebauungsplanes als gewerbliche Baufläche dargestellt.

Um diese Darstellungen zu berichtigen und den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen, muss der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geändert werden.

Weiterhin sollen die bereits realisierte Ausgleichsfläche in Kleinstöbnitz und eine Ausgleichsfläche direkt nördlich des Gebiets am Kapsgraben im Flächennutzungsplan entsprechend ihrer Nutzung dargestellt werden.

Der vorliegende Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans wird nach § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig ausgelegt und die Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Sven Schrade
Bürgermeister

Amtsleiter

Anlage:

- Planzeichnung (2023)
- Begründung (Mai 2023)
- Umweltbericht (Mai 2023)